

# **Änderung des Öffentlichen Kaufangebots**

der

## **Swiss Private Hotel AG, Zug, Schweiz**

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100.00  
der

## **Victoria-Jungfrau Collection AG, Interlaken, Schweiz**

Am 30. Dezember 2013 veröffentlichte die Swiss Private Hotel AG ("SPH" bzw. "**Anbieterin**") ein öffentliches Kaufangebot für sämtliche sich im Publikum befindenden Namenaktien der Victoria-Jungfrau Collection AG ("**VJC**" oder "**Gesellschaft**"), und zwar als konkurrierendes Angebot zum vorangehenden Angebot der AEVIS Holding AG ("**AEVIS**") vom 8. November 2013. Der Prospekt der SPH wurde am 17. Januar 2014 und am 24. Januar 2014 ergänzt. SPH ändert ihr konkurrierendes Angebot wie folgt:

### **1. ERHÖHUNG DES ANGEBOTSPREISES AUF CHF 310**

Ziffer 2.3 Abs. 1 des Angebotsprospekts lautet neu wie folgt:

Der Angebotspreis beträgt **CHF 310** netto je vollständig liberierte Namenaktie der VJC ("**Angebotspreis**"). Der Angebotspreis wird durch den Bruttobetrag allfälliger Ausschüttungen (wie z.B. Dividendenzahlungen, Ausschüttungen infolge Kapitalherabsetzung) und allfälliger Verwässerungseffekte (wie z.B. Kapitalerhöhungen zu einem Ausgabepreis unter dem Angebotspreis, Verkauf von VJC Aktien durch VJC oder ihre Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis oder Ausgabe unter dem Marktwert von Options- und/oder Wandelrechten oder anderen Finanzinstrumenten, die sich auf VJC Aktien beziehen) reduziert.

Ziffer 2.3 Abs. 4 des Angebotsprospekts lautet neu wie folgt:

Der Angebotspreis liegt 23.5% über dem Mindestpreis von CHF 251 pro VJC-Aktie und um 1.6% über dem Preis des am 23. Januar 2014 erhöhten Preises des vorhergehenden Angebots der AEVIS.

### **2. REDUKTION DER ANDIENUNGSSCHWELLE AUF 50.1%**

Bedingung (a) unter Ziffer 2.7 des Angebotsprospekts lautet neu wie folgt:

Nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist hat die Anbieterin Annahmeerklärungen für eine Anzahl von VJC Aktien erhalten, die, zusammen mit den VJC Aktien, welche die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen zu diesem Zeitpunkt halten, mindestens 50.1 % aller bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegebenen VJC Aktien entsprechen.

### 3. WIDERRUF VON ANNAHMEERKLÄRUNGEN BEZÜGLICH DES VORHERGEHENDEN ANGEBOTS DER AEVIS

Aufgrund der **Erhöhung des Angebotspreises** der SPH können allfällige bereits für das vorhergehende Angebot der AEVIS von CHF 305 je VJC-Aktie erfolgte **Annahmeerklärungen** bis zum Ablauf der Angebotsfrist **widerrufen** werden, um das konkurrierende Angebot der SPH annehmen zu können. **Allfällige Andienungsvereinbarungen mit AEVIS stehen einem Widerruf nicht entgegen und verpflichten nicht, in das vorhergehende Angebot der AEVIS anzudienen.**

### 4. KORREKTUR DER GEHALTENEN AKTIENANZAHL

Wegen eines Missverständnisses wurde die Anzahl VJC-Aktien, die die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten, im Angebotsprospekt vom 30. Dezember 2013 unrichtigerweise mit 3'095 Stück, statt mit 3'162 Stück angegeben. Dementsprechend ergeben sich folgende Änderungen des Angebotsprospekts:

*Ziffer 2.2, Tabelle wird ersetzt durch:*

	Anzahl VJC Aktien
Total gemäss Handelsregister ausgegebene Aktien:	280'000
Von der Anbieterin oder mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen gehalten:	-3'162
Von der VJC gehaltene eigene Aktien:	-3'614*
<b>Sich im Publikum befindende Aktien, auf die sich das Angebot bezieht:</b>	<b>273'224</b>

\* gemäss Angaben im Prospekt der AEVIS Holding AG

*Ziffer 3.5, Satz 1 wird ersetzt durch:* Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten 3'162 VJC-Aktien, entsprechend 1.13% der Stimmrechte und des Aktienkapitals.

*Ziffer 3.6, Satz 1 wird ersetzt durch:* Während der letzten 12 Monate vor der Voranmeldung haben die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen 3'122 VJC-Aktien erworben.

### 5. GEÄNDERTER ZEITPLAN

Aufgrund dieser Angebotsänderung ändert sich der Zeitplan wie folgt:

Ende der Angebotsfrist (16:00 Uhr MEZ) 13.02.2014 \*

Publikation provisorisches Zwischenergebnis in den elektronischen Medien	14.02.2014	*
Publikation definitives Zwischenergebnis in den Zeitungen, einschliesslich Bekanntgabe Eintritt / Verzicht bzgl. Bedingungen	19.02.2014	*
Beginn der Nachfrist	20.02.2014	*
Ende der Nachfrist (16:00 Uhr MEZ)	5.03.2014	*
Publikation provisorisches Endergebnis in den elektronischen Medien	6.03.2014	*
Publikation definitives Endergebnis in den Zeitungen	11.03.2014	*
Vollzug des Angebots	19.03.2014	*

\* Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist mit Zustimmung der Übernahmekommission gemäss Ziffer 2.5 ihres Angebotsprospekts zu verlängern. In diesem Fall wird der Zeitplan angepasst. Die Anbieterin behält sich ebenfalls vor, den Vollzug des Angebotes gemäss Ziffer 2.7 ihres Angebotsprospekts aufzuschieben.

## 6. ZUSATZ ZUM BERICHT DER PRÜFSTELLE GEMÄSS ART. 25 BEHG

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstellung für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir die Änderung des Angebotsprospekts geprüft. Wir ergänzen unseren Bericht vom 27. Dezember 2013, welcher im Angebotsprospekt vom 30. Dezember 2013 publiziert wurde, sowie unseren Zusatz vom 16. Januar 2014, welcher mit der Angebotsergänzung vom 17. Januar 2014 publiziert wurde.

Für die Erstellung der Änderung des Angebotsprospekts ist die Anbieterin verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 25 BEHG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit der Änderung des Angebotsprospekts gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben in der Änderung des Angebotsprospekts als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden. Wir prüften die Angaben in der Änderung des Angebotsprospekts mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;
2. wurde die Best Price Rule bis zum 28. Januar 2014 eingehalten;

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass

3. aufgrund der Änderung des Angebotsprospekts die Empfänger des Angebots nicht gleich behandelt werden;
4. die Änderung des Angebotsprospekts nicht vollständig und wahr ist; und
5. die Änderung des Angebotsprospekts nicht dem BEHG und dessen Verordnungen entspricht.

Dieser Zusatz zum Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (Fairness Opinion) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Zürich, 29. Januar 2014

Mazars AG

Jürg Häusler

Cyprian Bumann

## **Angebotsrestriktionen**

### **Allgemein**

Das Angebot, welches im Angebotsprospekt beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in solchen Staaten oder Rechtsordnungen gemacht, in denen ein solches Angebot widerrechtlich wäre oder in denen das Angebot anwendbares Recht oder Regulierungen verletzen würde oder die von der Anbieterin eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch oder zusätzliche Handlungen gegenüber staatlichen, Verwaltungs- oder Regulierungsbehörden verlangen würden. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf solche Staaten oder eine Rechtsordnung auszudehnen. Mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente dürfen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen weder verteilt, noch in solche Staaten oder Rechtsordnungen versandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zweck der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der VJC durch Personen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen verwendet werden.

### **United States of America**

The public tender offer described in the prospectus (the "Offer") is not being made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. The offer prospectus and any other offering materials with respect to the Offer may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of VJC, from anyone in the United States of America. Offeror is not soliciting the tender of securities of VJC by any holder of such securities in the United States of America. Securities of VJC will not be accepted from holders of such securities in the United States of America. Any purported acceptance of the Offer that Offeror or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. Offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by it not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful. A person tendering securities into this tender offer will be deemed to represent that such person (a) is not a U.S. person, (b) is not acting for the account or benefit of any U.S. person, and (c) is not in or delivering the acceptance from, the United States.

### **United Kingdom**

The offer documents in connection with the Offer are not for distribution to persons whose place of residence, seat or usual place of residence is in the United Kingdom. This does not apply to persons who (i) have professional experience in matters relating to investments or (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) ("high

net worth companies, unincorporated associations etc") of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in the United Kingdom or (iii) to whom it may otherwise lawfully be passed on (all such persons together being referred to as "relevant persons"). The offer documents in connection with the Offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, seat or usual place of residence is in the United Kingdom and who are not relevant persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which the offer documents relate is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.